

Anlage 1 PBV — Gliederung der Bilanz*)

Pflege-Buchführungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 1995, 1532 - 1534; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote) Aktivseite A. Anlagevermögen: I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (KUGr.0800) 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (KUGr.0801) 3. Geschäfts- oder Firmenwert (KUGr.0802) 4. geleistete Anzahlungen (KUGr.0803) II. Sachanlagen: 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken (KGr.01, KUGr.040 u. 042) 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken (KGr.02, KUGr.041 u. 042, soweit nicht unter 1.) 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten (KGr.03) 4. Technische Anlagen (KGr.05) 5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge (KGr.06 ohne KUGr.063) 6. Fahrzeuge (KUGr.063) 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (KGr.07) ----- III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**) (KUGr.081) 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen**) (KUGr.082) 3. Beteiligungen (KUGr.083) 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**) (KUGr.084) 5. Wertpapiere des Anlagevermögens (KUGr.085) 6. Sonstige Finanzanlagen (KUGr.086) ----- B. Umlaufvermögen I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KUGr.101) 2. Geleistete Anzahlungen (KUGr.102) ----- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (KGr.11), davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung (KUGr.160), davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**) (KUGr.161), davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**) (KUGr.162), davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5. Forderungen aus öffentlicher Förderung (KGr.14), davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung (KGr.15), davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital**) (KUGr.165) 8. Sonstige Vermögensgegenstände (KUGr.163, 164) ----- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr III. Wertpapiere des Umlaufvermögens (KGr.13), davon Anteile an verbundenen Unternehmen IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (KGr.12) C. Ausgleichsposten 1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (KUGr.171) 2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KUGr.172) ----- D. Rechnungsabgrenzungsposten (KGr.18) E. Aktive latente Steuern**) (KUGr.164) F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung G. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

..... *) Die
Klammerhinweise auf den Kontenrahmen entfallen in der Bilanz. **) Ausweis dieser Posten nur bei Kapitalgesellschaften Passivseite A. Eigenkapital 1. Eingefordertes Kapital (KUGr.2003) Gezeichnetes Kapital (KUGr.2001) abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen (KUGr.2002)

..... 2. Kapitalrücklagen (KUGr.201) 3.
 Gewinnrücklagen (KUGr.202) 4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (KUGr.203)
 5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag (KUGr.204) ----- B. Sonderposten
 aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 1. Sonderposten aus
 öffentlichen Fördermitteln für Investitionen (KGr.21) 2. Sonderposten aus
 nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen (KGr.22) ----- C.
 Rückstellungen (KGr.24) D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus
 Lieferungen und Leistungen (KGr.30), davon mit einer Restlaufzeit bis
 zu einem Jahr 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (KGr.31),
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.
 Erhaltene Anzahlungen (KGr.34), davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung
 (KUGr.354), davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**) (KUGr.355),
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6. Verbindlichkeiten gegenüber
 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**) (KUGr.356), davon mit einer
 Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln
 für Investitionen (KGr.32), davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 8. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen (KGr.33),
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9. Sonstige
 Verbindlichkeiten (KUGr.350 bis 353, 357, KGr.36) davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10. Verwahrgeldkonto
 (KGr.37) ----- E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (KGr.23)
 F. Rechnungsabgrenzungsposten (KGr.38) G. Passive latente Steuern
 (KGr.39**) -----
 ===== Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln ----- *) Die
 Klammerhinweise auf den Kontenrahmen entfallen in der Bilanz. **) Ausweis dieser Posten nur bei
 Kapitalgesellschaften.

Zitiervorschlag: Anlage 1 PBV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/PBV/anlage-1>